

Ablauf einer Arbeitnehmervermittlung durch CISS Consult

1. **Ihre Anfrage:** Sie teilen uns mit, welche Position in Ihrem Unternehmen besetzt werden soll und klären eventuelle Fragen mit uns
2. **Auftragserteilung:** Wir senden Ihnen ein Stellenprofil, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Sie können uns vorab auch gern die interne Stellenbeschreibung zukommen lassen (falls vorhanden), dann können wir das Stellenprofil für Sie bereits vorausfüllen und Sie kontrollieren/ ergänzen es lediglich.

Je genauer wir die Vakanz besprochen haben und von Ihnen wissen, was für Bewerber/innen Sie sich vorstellen, desto besser können wir die Vorauswahl für Sie treffen.

Bei Auftragserteilung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150 Euro fällig. Bei erfolgreicher Vermittlung eines Bewerbers (m/w) ohne gültigen AVGS wird die Kostenpauschale mit dem Honorar verrechnet.

3. **Bewerbersuche:**
 - wir schalten Ihre Stellenanzeige in zahlreichen Portalen und auf unserer Homepage
 - gleichzeitig suchen wir in unserer Bewerberdatenbank nach geeigneten Bewerbern und prüfen gegebenenfalls deren Verfügbarkeit
4. Unter allen Bewerbungen treffen wir eine **Vorauswahl**
5. **Vorschlag geeigneter** Bewerber/innen per E-Mail an Sie
6. Entsprechend Ihrer Rückmeldung auf unsere Bewerbervorschläge übernehmen wir die **Kommunikation mit den Bewerbern** (Klärung von Rückfragen, Absage nicht geeigneter Bewerber, Terminierung von Vorstellungsgesprächen)
7. **Vorstellungsgespräch** direkt bei Ihnen im Haus oder in unseren Räumlichkeiten
8. **Bei Einstellung:**
 - Gegebenenfalls Beantragung eines **Eingliederungszuschusses***
 - Abschluss des **Arbeitsvertrages** zwischen Ihnen und dem/der Bewerber/in
 - **Abrechnung:** das Honorar entspricht in der Regel einem Bruttomonatsgehalt. Verfügt der/die Bewerber/in über einen gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), wird der Honoraranspruch damit verrechnet. Unsere vollständige Honorarregelung senden wir Ihnen gern auf Anfrage zu.
9. **Nach Einstellung:** Deaktivierung der Stellenanzeige und Absage aller weiteren Bewerber/innen

*Hinweis zum Eingliederungszuschuss (EGZ):

Bei Arbeitnehmern/innen, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit verfügen, kann ggf. ein sogenannter Eingliederungszuschuss beantragt werden. Dabei unterstützen wir Sie, vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages, gern.